

Deutsches Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz (EEWärmeG)

Zusammenfassung

Ab 2009 gilt in Deutschland für alle neuen Wohn- und Nichtwohngebäude das Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz (EEWärmeG). Vorgeschrieben wird die Verwendung erneuerbarer Energieträger für Raumheizung und Warmwasserbereitung oder alternativ die Unterschreitung des EnEV-Grenzwertes für den Wärmeenergiebedarf um 15 %. Bei Verwendung von Solarthermie muss diese 15 % des Wärmeenergiebedarfs decken. Auch andere erneuerbare Energieträger wie Biomasse und Geothermie sind erlaubt sowie der Anschluss an Fernwärmenetze mit einem Mindest-anteil an erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung.



Fakten

Bezeichnung	Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz (EEWärmeG)
Art der Verordnung	Erneuerbare-Wärme-Gesetz
Datum d. Inkrafttretens	1. Januar 2009 (vom Bundestag im Juni 2008 verabschiedet)
Gültigkeitsdauer	Keine Befristung geplant
Geltungsgebiet	Deutschland
Einwohnerzahl	Ca. 82 Mio., 357.000 km ²
Wirkungsbereich	Wohn- und Nichtwohngebäude; nur Neubauten, es gibt Ausnahmen für einige Gewerbebauten
Technische Prioritäten	Solarthermie, Biomasse, Geothermie, Umweltwärme, Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)
Vorgeschriebene Größe der Solaranlage	Bei Nutzung von Solarthermie muss diese 15 % des Wärmeenergiebedarfs decken. Für Wohngebäude gilt dies als erfüllt für: <ul style="list-style-type: none"> - Wohngebäude mit max. 2 Wohnungen: mind. 0,04 m² Kollektoraperturfläche pro m² Wohnfläche - Wohngebäude mit mehr als 2 Wohnungen: 0,03 m² Kollektoraperturfläche pro m² Wohnfläche
Alternativmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendung fester Biomasse, Geothermie oder Umweltwärme: Deckung von mind. 50 % des Wärmeenergiebedarfs hieraus - Verwendung flüssiger Biomasse: Deckung von mind. 30 % des Wärmeenergiebedarfs hieraus - Alternativ Energieeinsparungen (jeweils geltende Energiesparverordnung EnEV um 15 % unterschreiten) durch verbesserte Dämmung - Anschluss an ein Netz der Nah- oder Fernwärmeversorgung, das anteilig aus erneuerbaren Energien oder aus Kraft-Wärme-Kopplung gespeist wird. <p>Die Kombination verschiedener Technologien ist auch möglich. Bei Denkmalschutz oder wirtschaftlichen Härten ist auch eine Befreiung möglich.</p>
Ausführende Behörde(n)	Die Zuständigkeit der Behörden richtet sich nach Landesrecht
Ausführung	Nicht durch das Gesetz festgelegt.

Entwicklung und Implementierung

Hintergrund	„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen ...“ (Grundgesetz, Artikel 20 a). Die Wärmeversorgung Deutschlands ist zu fast 75 % von importiertem Erdöl und –gas abhängig. Daraus ergeben sich wirtschaftliche Risiken, politische Abhängigkeiten sowie klimaschädliche CO ₂ -Emissionen.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Anteil erneuerbarer Energien im Wärmebereich von 6 % (2008) auf 14 % (2020) erhöhen - Emissionsminderung bei Wärmeerzeugung - Verringerung politischer Abhängigkeit - Minimierung des wirtschaftlichen Risikos aufgrund möglicher Anstiege von Rohstoffkosten
Ablauf	Der Bundestag hat am 6. Juni 2008 das ‚Integrierte Energie- und Klimaschutzpaket‘ der Bundesregierung beschlossen. Das EEWärmeG ist wesentlicher Bestandteil davon. Am gleichen Tag wurde das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) aus den Jahren 2000 und 2004 novelliert. Durch die Novellierung wurden die Vergütungs- und Fördersätze für die Stromerzeugung und KWK verändert und neue Förderungen geschaffen.
Zeitbedarf	Keine Angabe
Qualitätsanforderungen an Anlage	Solar Keymark
Qualitätsanforderungen an Installation	Im Gesetz nicht enthalten. Bei Innovationsförderung nach Marktanreizprogramm (MAP) für Anlagen ab 20 m ² : Anlagensimulation, Hydraulikschema und Systembeschreibung zur Darlegung der Wirtschaftlichkeit.
Andere Qualitätsanforderungen	Mindestwerte für Jahresarbeitszahlen von Wärmepumpen; Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien bei Verwendung von Biomasse
Flankierende Maßnahmen	Förderung und Förderbetrag sind im Gesetz bis 2012 festgeschrieben. Marktanreizprogramm der Bundesregierung von 2000 wurde erweitert: u.a. Förderung für Installation von Solarkollektoren. 45-210 € pro m ² Kollektorfläche oder teilweise zinsgünstiger Kredit mit 30 % Tilgungszuschuss für Großanlagen ab 40 m ² Kollektorfläche.
Überwachung	Gebäudeeigentümer müssen die Nutzung erneuerbarer Energien innerhalb von drei Monaten nach Inbetriebnahme der Heizungsanlage nachweisen. Die zuständigen Landesbehörden haben Stichproben vorzunehmen und bekommen dementsprechende Rechte eingeräumt.
Sanktionen	Es können Bußgelder von bis zu 50.000 € verhängt werden.
Kostenaufwand	Investitionskosten, da auch Neubauten der öffentlichen Hand unter die Regelung fallen. Verfahrenskosten für die Länder bei Ausführung des Gesetzes. Wer sich von der Nutzungspflicht befreien lässt, muss dieses Verfahren selbst bezahlen. Fördermittelvolumen des Bundes: 500 Mio. € p.a. (2009-2012)

Erfolgskontrolle und Ergebnisse

Erfolgskontrolle	Die Bundesregierung muss dem Bundestag bis 31.12.2011 einen Erfahrungsbericht vorlegen, danach alle vier Jahre.
Quantitative Ergebnisse	Es liegen noch keine Ergebnisse vor.
Kosten für Endverbraucher	Bis 2020: Laut Schätzung des Bundesumweltministeriums (BMU) Investitionen von 43,9 Mrd. € (35,1 Mrd. € Privathaushalte, 8,8 Mrd. € Wirtschaft). Geschätzte Nettokosten von 12 Mrd. €, da mit 31 Mrd. € Einsparungen durch geringere Betriebskosten gerechnet wird.
Auswirkungen auf andere Bereiche	Arbeitsmarkt: Beschäftigungszuwachs von 2007-2020 von 235.000 auf 300.000 Beschäftigte (Schätzung von Instituten)
Kommunikation	Das EEWärmeG wurde über Pressearbeit, die einschlägigen Internetseiten des BMU und im Rahmen der Klimaschutzinitiative des BMU bekannt gemacht.
Ausblick	Keine Angabe

Gewonnene Erfahrungen

Aufgetretene Hemmnisse	Keine Angabe
Erfolgsfaktoren	Vor der Gesetzgebung wurden alle möglichen Instrumente wie Fördermaßnahmen oder Landesgesetze vom BMU geprüft und mit Verbänden und Unternehmen erörtert. Ziel war, einen möglichst starken Ausbau Erneuerbarer Energien im Wärmebereich zu erreichen.
Verbesserungspotential	Keine Angabe
Empfehlungen	Keine Angabe
Datenblatt erstellt von	Solites – Steinbeis-Forschungsinstitut für solare und zukunftsfähige thermische Energiesysteme – www.solites.de

Auf www.solarordinances.eu sind weitere Informationen über solarthermische Verordnungen und das ProSTO-Projekt verfügbar.

Downloads: [Gestzestext](#)
[Zweiseitige Kurzinfo \(vom BMU\)](#)
[Hintergrundinformationen zu erneuerbaren Energien im Wärmemarkt \(vom BMU\)](#)

Link: www.erneuerbare-energien.de (BMU)

Das ProSTO-Projekt wird unterstützt durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieser Publikation liegt bei den AutorInnen. Sie gibt nicht unbedingt die Meinung der Fördermittelgeber wieder. Die Fördermittelgeber übernehmen keine Verantwortung für jegliche Verwendung der darin enthaltenen Informationen.